

C-4 E-Government, Datenschutz und IT-Sicherheit

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.09.2018
Tagesordnungspunkt: 4.(C) Weltoffen (Projekte)
Status: Modifiziert

- 1 Die Digitalisierung von Behörden-Dienstleistungen spart Zeit, Geld und Stress für Bürger*Innen und
- 2 Wirtschaft sowie die Verwaltung selbst. Gerade in einem Flächenland kann der Online-Zugang zur
- 3 Verwaltung die Teilhabe verbessern und die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich steigern. Wir
- 4 wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit, Bürgerfreundlichkeit und
- 5 Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Wir wollen in einzelnen Behörden, das "Once-Only-Prinzip"
- 6 erproben, sodass Bürger*innen ihre bereits vorhandenen Daten nicht jedes Mal erneut angeben müssen.
- 7 Damit ein E-Government-Gesetz seine positive Wirkung entfalten kann, braucht es qualifizierte
- 8 IT-Mitarbeitern, effiziente Strukturen und ausreichend Ressourcen. Da Fachleute in diesem Bereich schwer
- 9 zu bekommen sind, muss besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden.
- 10 Bei Beschaffung und Einsatz von Hard- und Software sind Sozial- und Umweltstandards, standardisierte
- 11 Schnittstellen sowie Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards zwingend festzuschreiben. Bei IT-Verträgen
- 12 ist eine "No-Spy-Klausel" einzuführen, damit Anbieter, die mit ausländischen Geheimdiensten u.Ä.
- 13 zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden können. Langfristig streben wir bei der öffentlichen
- 14 IT-Infrastruktur einen kompletten Wechsel auf freie und quelloffene Software an. Kommunikation zwischen
- 15 Verwaltungseinheiten ist grundsätzlich durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abzusichern.